

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Walkendorf

Auf der Grundlage des § 5 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalverfassung KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) sowie der §§ 1-3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162), der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung M-V) vom 04. Juli 2000 (GVOBl. M-V S. 295) zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Juni 2020 (GVOBl. M-V S. 502) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Walkendorf vom 20.10.2021 folgende Satzungsänderung zur Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Walkendorf erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Walkendorf vom 04.12.2019

Im § 5 **Steuermaßstab und Steuersatz** wird der Absatz 1 wie folgt neu festgelegt:

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr
- | | |
|--------------------------------------|---------|
| ➤ für den 1. Hund | 30,00 € |
| ➤ für den 2. Hund | 40,00 € |
| ➤ für den 3. und jeden weiteren Hund | 50,00 € |

Die Steuer für sogenannte gefährliche Hunde beträgt 310,00 €

Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gilt § 2 der Hundehalterverordnung M-V in der jeweils geltenden Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Walkendorf tritt ab 01.01.2022 in Kraft.

Walkendorf, den 24. November 2021



Henrik Jager
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

im Internet veröffentlicht:

24. November 2021

Sachbearbeiter/in:

gez. i.A. J. Bernau